

**Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Master
Operngesang vom 16.09.2015 in der mit Änderungssatzung vom 15.11.2018
beschlossenen Fassung**

A. Modulabschlüsse im Hauptfach MusikTheater

A.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilten werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

- **Gesang**
- **Korrepetition/ Partienstudium/ Opernrepertoire**
- **Musikalische Arien- und Ensemblearbeit / Projektarbeit**
- **Szenische Arienarbeit / Projektarbeit**
- **Szenische Ensemblearbeit / Projektarbeit**
- **Szenische Improvisation für Fortgeschrittene**
- **Schauspieltraining**
- **Vorsingtraining**
- **Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters**
- **Modul Freiberuflichkeit (FÜP, Musik im Gespräch, berufsbezogene Beratung)**

A.0.1 Modulabschluss durch Leistungsnachweis

Im folgenden Modulteil muss ein Leistungsnachweis erbracht werden:

Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters:
Referat und Testat

A.1. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 1, nach dem 2. Semester

A.1.1. Modulteil Opernrepertoire

Drei Fachpartien komplett auswendig, davon mindestens eine große sowie zwei mittlere und einer dieser Fachpartien in deutscher Sprache*

Dauer: ca. 30 Minuten

*Auf Antrag können Partien, die in einer Musiktheaterproduktion aufgeführt werden, bewertet werden. Die Note fließt als Teilnote in die Gesamtnote der Modulabschlussprüfung ein.

Zu Punkt A.1.:

Diejenigen Kandidaten, die einen Bachelorabschluss am Institut für MusikTheater absolviert haben, können nach Maßgabe der Prüfungskommission von dieser Prüfung befreit werden.

A.2. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 2, nach dem 4. Semester

A.2.1. Modulteil Opernrepertoire (Gewichtung 3-fach bei der Abschlussbenotung MA Operngesang)

Sechs Fachpartien, davon zwei große, drei mittlere, eine Mozartpartie, eine Partie einer Barockoper und eine eines modernen Musiktheaterwerkes nach 1940.

Sprachen: Deutsch, Italienisch, und eine weitere Sprache*.

Dauer: ca. 40 Minuten

*Auf Antrag können Partien, die in Musiktheaterproduktionen aufgeführt werden, bewertet werden. Die Note fließt als Teilnote in die Gesamtnote der Modulabschlussprüfung ein. Unabhängig von der Anzahl der bereits bewerteten Partien muss aber bei der Prüfung mindestens eine große und eine mittlere Partie vorgetragen werden.

A.2.2. Modulteil Operngesang/Bühnenreife (Gewichtung 3-fach bei der Abschlussbenotung MA Operngesang)

Vorbereitung von fünf Opernarien aus repräsentativen Fachpartien unterschiedlicher Stilistik und drei Sprachen (Deutsch und Italienisch obligatorisch). Analog einer Vorsing-Situation werden von der Prüfungskommission zwei Arien ausgewählt. Benotet werden neben der gesanglichen Leistung auch Auftritt, Präsenz und Bewerbungsunterlagen.

A.2.3. Modulteil Teilnahme an hochschulöffentlichen Projekten des Instituts für MusikTheater (Gewichtung 2-fach bei der Abschlussbenotung MA Operngesang)

Nachweis der Mitwirkung an mindestens zwei hochschulöffentlichen Veranstaltungen (Benotung)*

* = Prüfungen und bewertete Projekte können nur dann im Rahmen von Projekten der Studierenden des Studiengangs Bachelor MTR abgelegt werden, wenn diese bei der Institutsleitung im SS bis 15. Mai und im WS bis 15. November beantragt und genehmigt wurden.

A.2.4. Modulteil Künstlerischer Masterabschluss (öffentliche Aufführung) (Gewichtung 4-fach bei der Abschlussbenotung MA Operngesang)

(1) Ein öffentlicher Abend mit Fachpartien aus unterschiedlichen Epochen in szenischer Darstellung oder eine bewertete Hauptrolle im Rahmen eines Opernprojektes des IMT mit Orchester.

(2) In Ausnahmefällen kann ein auswärtiges Opernprojekt mit Orchester an einem Theater bewertet werden.

Dauer: ca. 50 Minuten

A.2.5. Modulteil Master –musikdramaturgische Prüfung (Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters) (Gewichtung 1-fach bei der Abschlussbenotung MA Operngesang)

a) Schriftliche Masterarbeit Eine schriftliche, wissenschaftlich fundierte und künstlerische Aspekte einbeziehende Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich des Musiktheaters in deutscher Sprache. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich Geschichte und Ästhetik des Musiktheaters unter den Maßgaben der in Modul HF 1 erlernten Fähigkeiten selbständig auszuführen.

Bestimmungen zur Gestaltung der Masterarbeit

Umfang: ca. 5 -8 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken.

Schriftgröße: Haupttext 12, Fußnoten 10.

Zeilenabstand: 1,5

Seitenränder: pro Seite 40 Zeilen mit je 60 Zeichen.

Seitengröße: in der Regel A4 Hochformat.

Die Arbeit muss gebunden abgegeben werden.

b) Mündliche Prüfung:

Ausführliche inhaltliche und konzeptionelle Darstellung des Konzeptes der schriftlichen Masterarbeit; profunde Kenntnis des thematischen Umfelds der Masterarbeit

Dauer: ca. 30 Minuten

B. Wahlpflichtmodul (bei Bedarf im 1. – 4. Semester)

B.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilen werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

Phonetik
Szenische Grundausbildung
Rezitativtraining
Dialogarbeit
Sprecherziehung
Italienisch*
Französisch
Körperschulung für Sänger
Tanz

Für Studierende, die ihren BA-Abschluss nicht an der HfM Karlsruhe absolviert haben: *Prüfung im Fach Italienisch A bis D (wenn kein Nachweis über einen Abschluss vom Level D vorliegt).

B.1. Modulabschluss durch Prüfung

B.1.1. Modulteil Sprecherziehung nach dem 2. Sem.

- Künstlerischer Sprechvortrag auswendig
Dauer: ca. 10 Minuten
- Kann im Rahmen eines Hochschulprojektes abgeprüft werden

B.1.2. Modulteil Szenische Darstellung

a) Eine selbständig erarbeitete Arie/Szene

b) Monolog bzw. Dialog:

ein größerer Monolog bzw. Dialog in szenischer Darstellung
Dauer: ca. 10 Minuten

Zu B.1.1., B.1.2.a) und B.1.2.b):

Die unter B.1.1., B.1.2.a) und B.1.2.b) genannten Prüfungen müssen nur von jenen Studierenden des Studiengangs Master Operngesang gemacht werden, die keinen Bachelorabschluss Operngesang am IMT absolviert haben und keinen vergleichbaren Nachweis aus vorherigen Studiengängen erbringen können.

B.1.3. Modulteil Italienisch

Testat und Abschlussprüfung

Mündliche Prüfung: ad-hoc-Übersetzung einer Arie, Textverständnisprüfung
Dauer: ca. 15 Minuten

Die Prüfung setzt einen Abschluss von Kurs D oder ein vergleichbares Level voraus.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung Master Operngesang

Die Studienpläne* sind Bestandteil der Prüfungsordnung (siehe § 4).

* Siehe Homepage der Hochschule: www.hfm-karlsruhe.de